TÜVNORD

ZERTIFIKAT

Die Überwachungsorganisation TÜV NORD CERT GmbH bestätigt, dass das Unternehmen

Rhenus Data Office GmbH

Industriestr. 5
48301 Nottuln

an dem Anlagenstandort

Rhenus Data Office GmbH, NL Wilhelmshaven, Kanalweg 1a, 26382 Wilhelmshaven

geprüft wurde und für die genannten Tätigkeiten die Anforderungen nach § 21 Abs. 8 ElektroG erfüllt. Die Anlage erhält den Status

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. 35391825 der u.g. Sachverständigen mit Datum 16.10.2025. Diese Bescheinigung umfasst inklusive des Anhanges 3 Seiten und ist Bestandteil des EfbV-Zertifikates mit der Vorgangsnummer ZZET015001135008 und dem Ausstellungsdatum 03.02.2026.

Prüfzeitraum der eingesehenen Nachweisdokumente und Primärdaten: 01.01.2024-31.12.2024

Termin der Vor-Ort-Prüfung:	26.09.2025
Nächstes Audit:	September 2026
Gültigkeit des Zertifikats:	28.02.2027
Zertifikat-Registriernummer:	44 714 090858 E

Essen, den 03.02.2026

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen

-Die Leitung-

Dipl.- Biol. Heike Schwerdtner-Weber
Umweltgutachterin (DE-V-2075)

Vorgangsnummer ZZET015001135008, Nummer des Zertifikates 44 714 090858_E

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1, 45307 Essen
Tel.: 0201 825-0

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Anlagenstandort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Firmenname:	Rhenus Data Office GmbH
Ansprechpartner:	Michael Stapel
Kontaktdaten (Tel./ E-Mail):	+49 (0)2509 89-590 / Michael.Stapel@rhenus.com
Anlagenstandort:	Kanalweg 1a, 26382 Wilhelmshaven
Erzeugernummer:	CUE947000
Entsorgernummer:	C2R500000
Genehmigungsbehörde:	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg

Anlage/Bereich: **Datenträgervernichtung**

Zertifizierte Erstbehandlungstätigkeit: Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

Die Sachverständige hat die o.g. Erstbehandlungsanlage Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW) geprüft und bestätigt die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 21 Abs. 3 für die in der nachfolgenden Tabelle genannten Gerätekategorien:

GK	Bezeichnung der Kategorie entsprechend § 2 (1) ElektroG	EBA SW (ja/nein)	Einschränkungen, Besonderheiten, Unterbeauftragung, Tätigkeiten*
1	Wärmeüberträger	nein	-
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten	nein	-
3	Lampen	nein	-
4	Großgeräte (mindestens eine äußere Abmessung > 50 cm)	ja	Sortieren nach Gerätearten; Manueller Ausbau von Datenträgern aus Geräten der ITK-Technik und Schreddern im Rahmen der Datenvernichtung; Weitergabe der Geräte und Fraktionen an nachgeschaltete Erstbehandlungsanlage; keine Nachtspeichergeräte, keine PV Module
5	Kleingeräte (äußere Abmessungen < 50 cm)	nein	-
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (äußere Abmessungen < 50 cm)	ja	Sortieren nach Gerätearten; Manueller Ausbau von Festplatten aus Geräten der ITK-Technik und Schreddern im Rahmen der Datenvernichtung; Weitergabe der Geräte und Fraktionen an nachgeschaltete Erstbehandlungsanlage

Für die jeweils behandelten Altgeräte liegt ein Behandlungskonzept vor und ein Betriebstagebuch wird geführt.

Essen, den 03.02.2026

H. Schwerdtner-Weber

.....
Dipl.- Biol. Heike Schwerdtner-Weber (Umweltgutachterin (DE-V-2075))